

Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen durch Vertragsärzte

1. Abrechnung der Impfung als vertragsärztliche Leistung

Die Vertragsärzte rechnen in gewohnter Weise mittels GOP in der Quartalsabrechnung (KVDT) über deren gesetzliche Krankenkasse ab. **Keine Abrechnung mehr über die Kasse „Bundesamt für Soziale Sicherung“ möglich! Privatversicherte erhalten für die Impfleistung eine Privatrechnung.**

2. Übersicht der Pseudoziffern und ICD-Kodierungen

Vergütung je Impfung: 15 Euro

Hersteller Impfstoff	Indikation	1. Impfung	2. Impfung	3. und weitere Impfungen
BioNTech/Pfizer XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88342A	88342B	88342R
	Beruflich	88342V	88342W	88342X
Spikevax XBB.1.5*	Allgemein	88343A	88343B	88343R
	Beruflich	88343V	88343W	88343X
Nuvaxovid XBB.1.5 angepasst	Allgemein	88344A	88344B	88344R
	Beruflich	88344V	88344W	88344X

*** Der Impfstoff wird nicht vom Bund bereitgestellt und von den Thüringer Krankenkassen als unwirtschaftlich betrachtet. Verordnung des Impfstoffs auf den Namen des Versicherten nur im medizinisch begründeten Einzelfall.**

Zu jeder abgerechneten Impfung muss die Chargennummer des Impfstoffes zusätzlich erfasst und abgerechnet werden. Die zusätzliche „KVDT-Feldkennung 5010“ muss befüllt sein!

Achtung: Bei jeder **Auffrischimpfung** muss im freien Begründungstext die „Stellung der Impfung in der Impfserie“ als Zahl angegeben werden:

- „3“ für die 1. Auffrischimpfung, „4“ für die 2. Auffrischimpfung u.s.w.

ICD-Kodierung für COVID-19-Impfungen

ICD-Kode	Text
U11.9 G	Notwendigkeit der Impfung gegen COVID-19, nicht näher bezeichnet
U12.9 G	Unerwünschte Nebenwirkungen bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen, nicht näher bezeichnet → Dieser Sekundärschlüssel wird zusätzlich zur kodierten Nebenwirkung angegeben!

3. Notwendige Dokumentation

- Ärztinnen und Ärzte dokumentieren die Impfungen wie gewohnt in der Patientenakte sowie im Impfausweis der Patientinnen und Patienten. Dabei müssen die Bezeichnung des Impfstoffs und die Chargenbezeichnung angegeben werden.

- Für die Schnell-Doku nutzen Praxen weiterhin das Impf-DokuPortal der KBV. Link:

<https://impfdoku.kv-safenet.de/impfen/manage/startseite.xhtml>

Über dieses Portal übermitteln sie laut COVID-19-Vorsorge-Verordnung die Daten, die das RKI für die laufende Beobachtung des Impfgeschehens benötigt. Die Meldung erfolgt auch bei Berufsausübungsgemeinschaften oder MVZ pro Einrichtung.